

Unter dem 3. März 1819 berichtete das Kreisamt nach Innsbruck: Fremde Priester müssen zur Übernahme einer Pfründe in Lichtenstein die dortige landesherrliche Anerkennung einholen. Aus Vorarlberg sei kein Geistlicher entbehrlich. Jetzt werde Bändern von einem eifrigen Priester sehr gut versehen. Man möge diesen wählen.

Das Kreisamt schrieb an das Bädner Oberamt, die österr. Behörde habe nun endlich die Ausschreibung der Pfarrei befohlen und man bitte, den Modus der Ausschreibung bekannt zu geben. Das Oberamt antwortete: Pfründen des fürstlichen Patronates werden auf 6 Wochen im Lande und in der Diözese ausgeschrieben. Die Kompetenzen werden dem Fürsten bekannt gegeben und die Präsentationsurkunde wird dem Gewählten übergeben, damit er beim Bischof die Bestätigung einhole. Hat er diese, so wird vom Landvogt und dem bischöflichen Kommissär die Installation vorgenommen. Privatpatrone haben die Wahl dem Amte anzuzeigen, und wenn der Gewählte ein Ausländer ist, bedarf er der Aufnahme in den Landesverband durch den Fürsten. Gefordert werden vollkommene Fähigkeit und tadelloser Ruf.

Nachdem Theuille bereits 3 Jahre die Pfarrei als Provisor verwaltet hatte (1819) trat die österreichische Regierung wieder mit der Erklärung hervor, eine definitive Pfarrwahl vornehmen zu wollen. Das Ordinariat erklärte abermals, Osterreich habe kein Präsentationsrecht auf die Pfarrei, so wenig als Baiern ein solches gehabt habe. Das Recht stehe beim Bischof als dem päpstlichen Administrator von St. Luzi. Auch wäre es, schrieb der Fürstbischof, ein Unrecht gegen den Herrn Theuille, der seit Jahren sich so eifrig erwiesen habe, wenn er jetzt verdrängt werden sollte.

Diesen Protest teilte die österr. Behörde dem lichtenst. Oberamte mit und ersuchte dasselbe, um seine kräftige Unterstützung. Der Landvogt Schuppler schrieb nun abermals an das Ordinariat. Aber seine langen geschichtlichen Auseinandersetzungen litten immer noch an den alten falschen Voraussetzungen. Doch wollte er dem Seminar das Recht einräumen, auf gerichtlichem Wege seine Forderungen geltend zu machen. Er meint, das hätte man früher viel entschiedener tun sollen. Dem Pfarrprovisor stellte er folgendes glänzende Zeugnis aus. „Das Verdienst, der unermüdete Eifer in Erfüllung der Seelsorge, das rastlose Streben zum Zwecke des Seelenheils, der Bildung und Besserung der Pfarrkinder zu wirken, das eigene wirklich exempla-